

Deutsch für Zuwanderer / Integrationskurse

Sie sind nach Deutschland gekommen und wollen auch für einige Zeit hier leben und arbeiten? Um Ihnen bei der Integration in Deutschland zu helfen, gibt es die Möglichkeit, einen Integrationskurs zu besuchen, der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden kann. In einem Integrationskurs lernen Sie die Grundlagen der deutschen Sprache und erhalten alle wichtigen Informationen über Ihre Rechte und Pflichten in Deutschland.

Integrationskurse richten sich an Personen, die **mindestens ein Jahr oder länger in Deutschland** bleiben möchten und daher intensiv die deutsche Sprache lernen müssen. Teilnehmen können alle Zuwanderer und Zuwanderinnen über 18 Jahre, die einen **Berechtigungsschein** haben.

Für Menschen, die aus einem **Nicht-EU-Land** nach Deutschland gekommen sind und einen Aufenthaltstitel erhalten haben, wird der Berechtigungsschein direkt von der **Ausländerbehörde** oder von einem **Träger der Grundsicherung** ausgestellt. Für Asylbewerber*innen und Personen mit einer Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG oder einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG gelten besondere Regelungen.

Für **EU-Bürger*innen** kann die Berechtigung direkt beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** beantragt werden kann. Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung.

Mit dem Berechtigungsschein erhalten Sie eine **Teilförderung durch das BAMF**, das heißt, Sie bezahlen pro Unterrichtsstunde einen Eigenanteil von 2,20 € sowie die notwendigen Kursbücher. Die Abschlussprüfungen sind für Sie kostenfrei.

Wenn Sie den Integrationskurs innerhalb von zwei Jahren nach Ausstellung des Berechtigungsscheines erfolgreich abschließen, können Sie auf Antrag 50% Ihres Eigenanteils auch wieder zurückerhalten. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann das BAMF die Kosten für den Unterricht auch komplett übernehmen.

Der Integrationskurs besteht aus **600 Unterrichtsstunden Sprachunterricht**, aufgeteilt auf sechs Module, die mit dem Niveau A 2/B 1 abschließen. Im Anschluss folgen **100 Stunden Orientierungskurs**, in dem wichtige Themen der deutschen Lebenswelt vermittelt werden. Beide Kursteile schließen mit einer Prüfung ab. Die Teilnahme am Orientierungskurs ist für den ordnungsgemäßen Abschluss des Integrationskurses verpflichtend.

Nach Bestehen der beiden Prüfungen erhalten Sie das „**Zertifikat Integration**“. Die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs und den beiden Abschlussprüfungen kann eine wichtige Voraussetzung für die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels sein. Außerdem haben Sie mit dem „Zertifikat Integration“ die Möglichkeit, die Wartezeit für die Einbürgerung um ein Jahr zu verkürzen.

Die **Anmeldung** zu einem Integrationskurs ist **nur mit Berechtigungsschein** und nach persönlicher Beratung möglich. Die Aufnahme erfolgt auf der Basis eines **Einstufungstests**. Der Einstieg in laufende Kurse ist jeweils zu Beginn eines Moduls möglich, wenn freie Kursplätze zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen zum Integrationskurs finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF): www.bamf.de